



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Medienmitteilung

Zweiter TARMED-Eingriff des Bundesrates: Der veraltete Tarif bleibt nicht sachgerecht

Bern, 16. August 2017. Der vom Bundesrat heute beschlossene zweite Eingriff in den TARMED führt zu einer weiteren Verschlechterung der Tarifstruktur. Die Anpassungen im künftigen Amtstarif sorgen dafür, dass die Abgeltung ambulanter ärztlicher Leistungen weiterhin weder sachgerecht noch kostendeckend ist. H+ bedauert, dass der Bundesrat eine Chance verpasst hat, auf der Basis des von H+ eingereichten neuen, betriebswirtschaftlich bemessenen Tarifes eine Verbesserung in die Wege zu leiten. Da der Bundesrat mit dem erneuten Eingriff keine Rücksicht auf das hängige Urteil des Kantonsgerichts Luzern zu TARMED genommen hat, liegt der Ball nun beim Bundesgericht.

H+ anerkennt zwar die vom Bundesrat beschlossenen Anpassungen gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf mit geringfügigen Verbesserungen. Unter dem Strich bringt der zweite Eingriff in die veraltete, nicht sachgerechte Tarifstruktur aber weitere Verschlechterungen statt einer dringend nötige Revision. Dem neuen Amtstarif fehlt die vom Gesetz geforderte sachgerechte und betriebswirtschaftliche Bemessungsgrundlage. H+ ist vor allem empört darüber, dass der Bund die Anträge der Versicherer basierend auf Schätzungen, Abrechnungsdaten und Rationierungen weitgehend übernommen hat.

Die Eingabe von H+, die dem Bund seit dem 3. November 2016 vorliegt, basiert auf medizinischem Wissen und betriebswirtschaftlich fundierten Kostendaten. Doch diese neue Tarifstruktur der Spitäler und Kliniken berücksichtigte der Bund nicht und schickte sie nicht einmal in die Vernehmlassung.

Wegweisendes Urteil stellt Gesetzeswidrigkeit beim TARMED-Eingriff fest

Diesen Fehler hat der Bund schon bei seinem ersten Tarifeingriff im 2014 gemacht, indem er spezialisierte Leistungen mit der Rasenmähermethode senkte, um so CHF 200 Mio. zugunsten der Hausärzte umzuverteilen. Dieser Eingriff des Bundes wurde nun Ende Mai 2017 erinstanzlich vom Kantonsgericht Luzern als rein politisch motiviert und damit gesetzeswidrig beurteilt.

H+ begrüßt das Urteil, da das Kantonsgericht Luzern dem Bund die Regeln für subsidiäre Eingriffe aufzeigt. Aus Sicht von H+ widerspricht auch der zweite subsidiäre TARMED-Eingriff dem Gebot der Sachgerechtigkeit und der betriebswirtschaftlichen Bemessung, da die effektiven Kostendaten der Leistungserbringer nicht berücksichtigt wurden. Darum hat H+ verlangt, dass der Bundesrat die Konsequenzen aus der Begründung des Gerichtsurteils zieht und den nächsten Eingriff sistiert. Der Bundesrat hat sich nun über das vor Bundesgericht noch hängige Luzerner Urteil hinweggesetzt und riskiert damit, dass es zu aufwändigen Rückzahlungen kommen kann.

H+ sieht ein grosses Problem bei den willkürlichen Zeitlimitationen, die den Ärztinnen und Ärzten für Vorabklärungen und Behandlungen viel weniger Zeit zugestehen. Die angekündigten Ausnahmen für Kinder, ältere Menschen und psychisch Kranke sind zwar zu begrüssen, aber ein Tropfen auf den heissen Stein.

Eingriff schwächt die Tarifpartnerschaft weiter und ist nicht nachhaltig

Am 3. November 2016 reichte H+ nach über vierjährigen Revisionsarbeiten dem Bundesrat eine neue, sachgerechte und betriebswirtschaftlich bemessene Tarifstruktur für ambulante ärztliche Leistungen zur Festsetzung ein. H+ eröffnete damit dem Bundesrat die Möglichkeit, in kurzer Zeit und mit wenig Aufwand eine aktualisierte und zukunftsorientierte Tarifstruktur in die Vernehmlassung zu geben. Diese Chance für einen Neuanfang hat der Bundesrat nicht genutzt.

Der erste subsidiäre Eingriff des Bundes in den TARMED im 2014 hatte bereits gezeigt, dass behördliche Eingriffe die Tarifpartner nicht dazu bewegen, partnerschaftliche Lösungen zu finden. Auch mit dem vorliegenden Eingriff zugunsten der Versicherer werden diese künftig kaum Interesse an einer Totalrevision haben.

Mit dem Tarifeingriff will der Bundesrat auch die Ausgaben der sozialen Krankenversicherung senken. Doch dies ist nicht nachhaltig, da die Gründe für das Mengenwachstum im ambulanten Bereich vor allem bei der demografischen Entwicklung und beim medizinischen Fortschritt zu suchen sind. Die medizinische Innovation erlaubt mehr ambulante statt stationäre Behandlungen. Das ist patientenfreundlich und entspricht auch einer Forderung der Politik, da ambulante Eingriffe kostengünstiger sind als stationäre. Die vorgeschlagenen massiven Leistungseinschränkungen und Reduktionen im ambulanten Tarif verhindern aber diese medizinisch sinnvolle Verlagerung und stehen im Widerspruch zur politischen Forderung ambulant vor stationär.

Medienkontakt

Bernhard Wegmüller, Direktor
Tel. G: 031 335 11 00
Mobile: 079 635 87 22
E-Mail: bernhard.wegmueller@hplus.ch

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Ihm sind 225 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 369 Standorten sowie knapp 170 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 200'000 Erwerbstätigen.
